

Programmausschreibungen zum 12. Juni 2024

KURZPROFILLISTE MIT WICHTIGEN BASISINFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG¹

Programme des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP) mit verschiedenen Partnerländern



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung binationaler partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Projektteilnehmenden der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungstätigkeiten in allen Fachrichtungen (Ausnahmen siehe „Länderspezifische Bedingungen“).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Graduierte (Masteranden und Master), Doktorandinnen/Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrende, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. „Länderspezifische Bedingungen“



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und gemeinnützig anerkannte sowie selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: S. LÄNDERSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

- **PPP FINNLAND**
- **PPP INDIEN DST**
- **PPP JAPAN JSPPS**
- **PPP JAPAN NINS**
- **PPP JAPAN MIT DER UNIVERSITÄT KYOTO**
- **PPP JAPAN MIT DER UNIVERSITÄT TSUKUBA**
- **PPP JAPAN MIT DER WASEDA UNIVERSITÄT**
- **PPP PORTUGAL**
- **PPP SCHOTTLAND**
- **PPP SRI LANKA**

¹ Alle aktuell ausgeschriebenen und bereits laufenden DAAD-Programme finden Sie auf der Förderprogrammseite: www.daad.de/projektfoerderung. Hier bieten wir Ihnen auch zusätzliche Filtermöglichkeiten an.

PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen „PROMOS 2025“



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel ist die Steigerung der Mobilität von Studierenden und Promovierenden deutscher Hochschulen. Das Programm ermöglicht den teilnehmenden Hochschulen außerdem, Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität von Studierenden und Promovierenden sowie innerhalb ihrer Internationalisierungsstrategie zu setzen, bzw. diese auszubauen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Studien- und Praktikumsaufenthalte von Studierenden deutscher Hochschulen (bis zu sechs Monaten), Sprach- und Fachkurse, Studien- und Wettbewerbsreisen für Studierende als auch für Promovierende.
- Betreuungsmaßnahmen für Stipendiatinnen und Stipendiaten und Maßnahmen zur Bewerbung des Programms.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Deutsche Studierende und Promovierende sowie Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind, sowie Promovierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die an einer deutschen Hochschule promovieren.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 05. AUGUST 2024

Deutschsprachige Studiengänge (DSG)



ZIEL DES PROGRAMMS

- 1: Studierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftler/-innen und Lehrende sind fachlich und/oder methodisch (weiter-)qualifiziert.
- 2: Studierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftler/-innen und Lehrende haben ihre Deutschkenntnisse erweitert.
- 3: Partnerhochschulen bieten (deutschsprachige) Studiengänge und Lehrangebote an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.
- 4: Alumni-Netzwerke sind aufgebaut.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Aufenthalte zu Studien-, Forschungs- und Lehrzwecken, diesen vorgeschaltete oder/und studienbegleitende Sprachkurse, Studienreisen, Sommerschulen, Workshops, Studienpraktika, Seminare, Exkursionen, Alumni-Aktivitäten sowie Curricula- und Lehrmaterialienentwicklung.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelor- und Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 16. AUGUST 2024

Betreuungsmaßnahmen an deutschen Hochschulen im Stipendienprogramm „Kombinierte Studien- und Praxisaufenthalte für Ingenieurinnen und Ingenieure aus Entwicklungsländern“ (KOSPİE) (3 Kohorten) Programmländer: Argentinien, Kolumbien & Mexiko



ZIEL DES PROGRAMMS

Die Ziele des Förderprogramms sind:

1. Alumnae und Alumni sind auf die technischen/ fachlichen Anforderungen ihrer zukünftigen Arbeit vorbereitet.
2. Alumnae und Alumni planen, ihre Kompetenzen in einem für ihr Heimatland bzw. ihre Heimatregion entwicklungsrelevanten Tätigkeitsfeld einzubringen.
3. Das praxisorientierte und internationale Profil der Alumnae und Alumni erhöht ihre Beschäftigungsfähigkeit.
4. Frauen und benachteiligte Gruppen sind in ihrer akademischen Teilhabe gestärkt.

Das Förderprogramm soll langfristig durch die Ausbildung von Fach- und Führungskräften insbesondere im Wirtschaftsbereich zur nachhaltigen Entwicklung in den Partnerländern und zur Stärkung des privaten (und/oder öffentlichen) Sektors beitragen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei u.a. auf der Entwicklung ganzheitlicher Lösungen, um Produkte und Techniken ökologisch und nachhaltig zu gestalten und einzusetzen. Um dies zu erreichen, sollen die Alumni des Programms befähigt werden, später in entwicklungsrelevanten Bereichen tätig zu sein und dort ihre praktischen, fachlichen und überfachlichen Kompetenzen einzubringen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Maßnahmen zur soziokulturellen, organisatorischen und fachlichen Betreuung sowie zur sprachlichen Ausbildung der DAAD-Geförderten während ihres Deutschlandaufenthaltes.

Geförderte Stipendiaten, an die die förderfähigen Maßnahmen gerichtet sind:

Zur Realisierung der genannten Programmziele werden Stipendien an ausgewählte Stipendiatinnen und Stipendiaten aus den Ingenieur-/Naturwissenschaften vergeben. Die Stipendien umfassen einen vorgeschalteten 2-3-monatigen Intensiv-Deutschkurs in Deutschland sowie ein 10-monatiges Stipendium (anwendungsorientiertes Studium und Praktikum).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden fortgeschrittene Studierende der Ingenieur- und Naturwissenschaften aus den Ländern Argentinien, Kolumbien und Mexiko.

Diese Stipendien sind nicht Teil der möglichen Zuwendung.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 28. AUGUST 2024

Deutsche Hochschulprojekte im Ausland – Sur Place- und Drittlandstipendien



ZIEL DES PROGRAMMS

Mit Stipendien für leistungsstarke Studierende wird die Attraktivität der Studiengänge deutscher Hochschulen im Ausland erhöht, ihre regionale Bedeutung gestärkt und ihr Deutschlandbezug hervorgehoben. Die ausländischen Studierenden werden fachlich nach deutschen Hochschulstandards qualifiziert und interkulturell gestärkt.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Stipendien für ausländische Studierende von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland (Sur Place oder Drittland) sowie deren Studiengebühren bis zu einer bestimmten Höhe.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Ausländische Studierende von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Deutsche Hochschulen mit erfolgreichen Studiengängen im Ausland.

ANTRAGSSCHLUSS: 29. AUGUST 2024

Deutsche Hochschulprojekte im Ausland – Stipendien für Deutschlandaufenthalte



ZIEL DES PROGRAMMS

Mit Stipendien für leistungsstarke Studierende wird die Attraktivität der Studiengänge deutscher Hochschulen im Ausland erhöht, ihre regionale Bedeutung gestärkt und ihr Deutschlandbezug hervorgehoben. Die ausländischen Studierenden werden fachlich nach deutschen Hochschulstandards qualifiziert und interkulturell gestärkt.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Deutschlandaufenthalte ausländischer Studierender von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland zum Studium und/oder Besuch von Sprach- und Fachkursen an der deutschen Hochschule.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Ausländische Studierende von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Deutsche Hochschulen mit erfolgreichen Studiengängen im Ausland.

ANTRAGSSCHLUSS: 29. AUGUST 2024

Hochschulkooperation mit dem African Institute for Mathematical Sciences (AIMS) in Südafrika



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Partnerländern sowie zur Entfaltung des internationalen Potenzials von Hochschulen und Instituten. Weiterhin sollen mittelfristig die mathematische Hochschulbildung und Forschung in den Partnerländern gestärkt sowie die Sichtbarkeit der mathematischen Wissenschaften erhöht werden. Das Programm soll außerdem zur Internationalisierung der Partnerinstitutionen und zur Verstetigung der Kooperationsstrukturen zwischen den Partnern (sowie der Wirtschaft) beitragen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Studien- und Forschungsaufenthalte; Lehraufenthalte; Teilnahme an/Durchführung von Veranstaltungen, Fachkongressen und Workshops; Öffentlichkeitsarbeit.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden und erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 30. AUGUST 2024

Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm verfolgt das Ziel, deutsche Hochschulen beim Aufbau von Bildungsangeboten im Ausland zu unterstützen und in der Regel in Deutschland erprobte Studiengänge in adäquater Weise an ausländischen Standorten partnerschaftlich zu implementieren. Dadurch wird ein weiterer Beitrag zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland geleistet.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Aufbau deutscher Studiengänge im Ausland



WER WIRD GEFÖRDERT?

Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 02. SEPTEMBER 2024

Transnationale Bildung – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung (TNB-STEP)



ZIEL DES PROGRAMMS

Das TNB-STEP-Programm zielt darauf ab, bereits erfolgreich im Ausland etablierte deutsche Studienangebote qualitativ weiterzuentwickeln bzw. ihnen durch institutionellen Ausbau eine größere Attraktivität und Sichtbarkeit zu geben.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Maßnahmen zur Stärkung des Deutschlandbezugs, zur curricularen, didaktischen und methodischen Weiterentwicklung, zur Netzerkennung, zur Einrichtung von Studienprogrammen auf neuer Auf- und Ausbaustufe und zum institutionellen Ausbau.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, die bereits erfolgreich transnationale Bildungsangebote im Ausland anbieten.

ANTRAGSSCHLUSS: 02. SEPTEMBER 2024

Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa



ZIEL DES PROGRAMMS

Die Ziele des Programms sind der wissenschaftliche Dialog und die Verständigung zur Konfliktforschung und -prävention oder zu Themen wie Demokratisierungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung, Minderheitenschutz oder zivilgesellschaftlicher Entwicklung in Bezug auf die Zielländer; die Etablierung des Austausches und der Netzwerke zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs sowie grenzüberschreitender akademischer Austausch und fachliche Zusammenarbeit in der genannten Region.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Durchführung/Teilnahme von/an Konferenzen, Tagungen, Workshops, Fachkursen, Seminaren, Studienreisen oder Sommerschulen sowie - im Sinne der nachhaltigen Wirkung des Projekts - Kurzstipendien zur Durchführung von Studien- und Forschungsprojekten in den Partnerländern und/oder Deutschland.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 02. SEPTEMBER 2024

Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der akademischen Lehre und Forschung, zur Nachwuchsförderung sowie zur grenzüberschreitenden fachlichen Zusammenarbeit in der Region. Dadurch trägt das Förderprogramm zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in der Zielregion bei.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Durchführung/Teilnahme von/an Konferenzen, Tagungen, Workshops, Seminaren, Studienreisen oder Sommerschulen sowie - im Sinne der nachhaltigen Wirkung des Projekts - Kurzstipendien für Studien-, Forschungs- und Lehraufenthalte in den Partnerländern und/oder Deutschland.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 02. SEPTEMBER 2024

Hochschuldialog mit der islamischen Welt



ZIEL DES PROGRAMMS

Nach dem Konzept "Dialog durch Kooperation" steht bei den Hochschulpartnerschaftsprojekten der Kulturdialog mit der islamisch geprägten Welt im Zentrum. Dabei soll der Dialog durch fachliche Zusammenarbeit auf der Grundlage eines gemeinsamen wissenschaftlichen Interesses angeregt und nachhaltig gestärkt werden.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Im Zentrum der Förderung stehen projektbezogene Aufenthalte zum fachlich-kulturellen Austausch, sowie die Durchführung von gemeinsamen Fach-, Vernetzungs- und Dialog-Veranstaltungen mit Hochschulen (und ggf. außeruniversitären Akteuren) aus den Zielregionen. Darüber hinaus werden die gemeinschaftliche (Weiter-)Entwicklung von Curricula/Lehrmodulen/Lehrveranstaltungen und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit gefördert.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschullehrende aus Deutschland und den Zielregionen, außerdem außeruniversitäre Akteure bei besonderer Relevanz für das Projekt.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 04. SEPTEMBER 2024

Stipendien- und Betreuungsprogramm für internationale Studierende und Doktoranden: STIBET I und DAAD-Preis



ZIEL DES PROGRAMMS

Das STIBET-Programm dient der verbesserten allgemeinen und fachbezogenen Betreuung und Unterstützung internationaler Studierender und Doktorandinnen und Doktoranden und der Schaffung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen an den Hochschulen für internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden, die sich zu Studien-, Fortbildungs-, Lehr- und Forschungsaufhalten oder zur Erlangung der für ein Studium erforderlichen deutschen Vorbildungs- und Sprachkenntnisse in Deutschland aufhalten.

Der DAAD-Preis zeichnet herausragende Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden aus, die sich durch besondere akademische Leistungen und bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement ausgezeichnet haben.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Betreuungsmaßnahmen zur Schaffung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen für internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden sowie Vergabe von Stipendien und eines DAAD-Preises.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden, die sich zu Studienzwecken in Deutschland befinden.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit i.d.R. mindestens 10 eingeschriebenen Bildungsausländerinnen und -ausländern.

ANTRAGSSCHLUSS: 05. SEPTEMBER 2024

PaJaKo – Partnerschaften mit Japan und Korea



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist die Festigung bestehender und die Initiierung neuer bi- bzw. trilateraler wissenschaftlicher Partnerschaften mit Japan und Korea im Rahmen eines Partnerschaftsabkommens einer deutschen wissenschaftlichen Einrichtung mit einer japanischen und/oder koreanischen Institution. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Forschungs- und Studienaufenthalte sowie Lehraufenthalte in Deutschland und im Partnerland (Japan und/oder Korea)



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende nach dem 2. abgeschlossenen Studienjahr, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitierte, und Professorinnen und Professoren



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen

ANTRAGSSCHLUSS: 10. SEPTEMBER 2024

SDG-Alumniprojekt: Wissen und Praxis für Entwicklung für Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern (BMZ) im Rahmen der Intersolar Mexico 2025 – internationale Ausstellung und Konferenz für die Solarindustrie in Mexiko, September 2025, Mexiko-City



ZIELE DES PROGRAMMS:

- Erweiterung der Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen durch fachliche und methodische Fortbildung
- Stärkung des Engagements der Alumni in fachlichen Netzwerken (regional und überregional)
- Stärkung der Alumni als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer
- Langfristige Bindung der Alumni an Deutschland und Verstärkung der Kooperation mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Erwerb der Expertise der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen in der Entwicklungszusammenarbeit



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Fortbildungsseminare zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern
- Teilnahme an der Intersolar Mexico 2025, Mexiko-City



WER WIRD GEFÖRDERT?

- Bildungsausländer aus Schwellen- und Entwicklungsländern (DAC-Ländern), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig sind
- Alumni aus DAC-Ländern, die im Rahmen der folgenden Programme ein Stipendium / eine Förderung des DAAD erhalten haben:
Surplace-/Drittlandprogramm (SP/DL), Fachzentren Afrika, Hochschulexzellenz in der Entwicklungszusammenarbeit – exceed und SDG-Graduiertenkollegs



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- staatlich und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen
- Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen
- als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen

ANTRAGSSCHLUSS: 12. SEPTEMBER 2024

SDG-Alumniprojekt: Wissen und Praxis für Entwicklung für Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern (BMZ) im Rahmen des Tropentags 2025 – interdisziplinäre Konferenz zur internationalen Forschung über Ernährungssicherheit, Management natürlicher Ressourcen und ländliche Entwicklung, 9.-12. September 2025, Bonn



ZIELE DES PROGRAMMS:

- Erweiterung der Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen durch fachliche und methodische Fortbildung
- Stärkung des Engagements der Alumni in fachlichen Netzwerken (regional und überregional)
- Stärkung der Alumni als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer
- Langfristige Bindung der Alumni an Deutschland und Verstärkung der Kooperation mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Erwerb der Expertise der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen in der Entwicklungszusammenarbeit



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Fortbildungsseminare zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern
- Teilnahme am Tropentag 2025, Bonn



WER WIRD GEFÖRDERT?

- Bildungsausländer aus Schwellen- und Entwicklungsländern (DAC-Ländern), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig sind
- Alumni aus DAC-Ländern, die im Rahmen der folgenden Programme ein Stipendium / eine Förderung des DAAD erhalten haben:
Surplace-/Drittlandprogramm (SP/DL), Fachzentren Afrika, Hochschulexzellenz in der Entwicklungszusammenarbeit – exceed und SDG-Graduiertenkollegs



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- staatlich und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen
- Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen
- als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen

ANTRAGSSCHLUSS: 12. SEPTEMBER 2024

DIES-Trainingskurs „Leadership Training for Female University Vice Presidents“



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Förderprogramm „DIES-Trainingskurs - **Leadership Training for Female University Vice Presidents**“ dient dem Kapazitätsaufbau an Universitäten in den DIES-Partnerregionen (spanischsprachiges Lateinamerika, Subsahara-Afrika und Südostasien). Diese Programmlinie wird im Rahmen des vom DAAD und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gemeinsam durchgeführten Programms DIES (Dialogue on Innovative Higher Education Strategies) realisiert.

DIES-Trainingskurse sind modular aufgebaute, praxisorientierte Fortbildungsangebote für Führungskräfte an Hochschulen im Globalen Süden. Der ausgeschriebene Trainingskurs bietet (neu-berufenen) Vizepräsidentinnen die Möglichkeit, durch Erfahrungsaustausch und unterstützt von erfahrenen internationalen Trainerteams die eigenen Führungskompetenzen systematisch zu erweitern. Durch die Stärkung von Repräsentanz und Zugang zu Ressourcen soll damit ein nachhaltiger institutioneller Wandel befördert werden.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Durchführung von Veranstaltungen und Workshops im In- und Ausland
- Gestaltung, Entwicklung und Implementierung digitaler Lehr- und Lernangebote
- Einsatz von Expertinnen und Experten als TrainerInnen und/oder MentorInnen/ Coaches im Rahmen des Trainingskurses



WER WIRD GEFÖRDERT?

Vizepräsidentinnen und Vertreterinnen der Hochschulleitungsebene mit einem äquivalenten Aufgabenprofil von Hochschulen im Globalen Süden.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 30. SEPTEMBER 2024

Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP)



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist der Aufbau dauerhafter Kooperationen zwischen ausländischen und deutschen Hochschulen durch beidseitigen Studierenden- und Lehrendenaustausch und dadurch der Auf- und Ausbau sowie die Etablierung von internationalen Strukturen an der deutschen Hochschule.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden die Mobilität und der Aufenthalt von Studierenden und Lehrenden, Betreuungsmaßnahmen, Arbeitstreffen, Vorbereitungskurse in Deutschland sowie Alumnimaßnahmen.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen aller Fachrichtungen mit Sitz in Deutschland.

Nicht antragsberechtigt sind:

Hochschulpartnerschaften mit Erasmus-Programmländern (hier haben die EU-Mobilitätsprogramme ähnliche Zielsetzungen)

Projekte mit Doppelabschlüssen (Diese werden ausschließlich über das DAAD-Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ gefördert –

www.daad.de/doppelabschluss.)

ANTRAGSSCHLUSS: 16. OKTOBER 2024

Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Ziel ist die Entwicklung bzw. Umsetzung von internationalen Studiengängen mit gemeinsamen Curricula der deutschen und der/den ausländischen Hochschule/n für Gruppen von hoch qualifizierten deutschen und ausländischen Studierenden, die wechselseitig an der deutschen sowie an der/den ausländischen Partnerhochschule/n studieren und beide nationale Abschlüsse erlangen (Joint Degree oder Double Degree). Mit den Studiengängen soll der Austausch von Lehrenden und Lernenden verstärkt und ein nachhaltiger Beitrag zum Auf- und Ausbau sowie zur Verstärkung internationaler Strukturen der deutschen Hochschulen geleistet werden.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Im Zentrum der Förderung stehen die Entwicklung, Durchführung und Verstärkung eines Doppelabschlussstudiengangs und dadurch bedingt der Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen sowie die Mobilität der Studierenden des Zuwendungsempfängers.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

Ausgenommen sind Doppelabschlussprogramme mit Frankreich; diese werden ausschließlich von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH, www.dfh-ufa.org) gefördert.

ANTRAGSSCHLUSS: 16. OKTOBER 2024